

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

für Deutschland bei Bestellung bei der Geschäftsstelle monatlich 1,50 Goldmark, unter Streifenband 1,85 Goldmark; bei direkter Bestellung bei der Post monatlich 15,— Goldmark. Für das Ausland (unter Streifenband) Jahresbezugspreis 25,— Goldmark in Landeswährung (6 U. S. A. \$ 30 Schweizer Franken usw.)

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Sonnabend.

## Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,24 Goldmark, für Stellen-Angebote u. -Gesuche 0,15 Goldmark. Die ganze Seite wird mit 225,— Goldmark berechnet. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis  $\times$  Multiplikator 1,5 Goldmark).

Postscheck-Konto 2581 Berlin  
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin  
Fernsprecher: Merkur 4660, 4661, 7684, 739.

## Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

L. Jahrgang

Berlin, 12. Juni 1926

Nummer 24

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten / Nachdruck verboten

### Patente als Reklame

Von Dipl.-Ing. L. Teuffel

Die vorzügliche Ausbildung des gewerblichen Rechtsschutzes im Deutschen Reiche genießt überall eine hohe Achtung, und sie bringt es mit sich, daß es als Beweis für eine unbedingt neuartige Lösung angesehen wird, wenn einem Erfinder ein Deutsches Reichspatent erteilt wird. Unsere Nachbarstaaten Schweiz und Frankreich, die unsere schärfsten Konkurrenten auf dem Gebiet der Uhrenindustrie sind, bevorzugen es deshalb, ein Deutsches Reichspatent zu nehmen, da in ihrem Heimatland Patente gewährt werden, ohne daß eine Prüfung des Erfindungsgegenstandes auf Neuheit stattfindet.

Diese im breiten Publikum eingewurzelte Wertschätzung muß nur insofern eingeschränkt werden, als der Prüfer des Patentamtes seine Untersuchungen nicht daraufhin ausdehnen kann, ob der Gegenstand sich zu wirtschaftlicher Ausbeutung eignet und unter Fachleuten als ein Fortschritt angesehen wird. Solche Gesichtspunkte kommen vor dem Patentamt höchstens in der Einspruchs- oder Beschwerdeinstanz zur Sprache.

Nun ist das Gebiet der Uhrentechnik in patentrechtlicher Beziehung im Laufe der Jahre sehr intensiv durchgearbeitet worden. Eine Unsumme von Patenten und Gebrauchsmustern über Anordnungen des Schlagwerkes und der Hemmungen, der Tonfedern und Garnituren und vieles andere ist ein sprechendes Zeugnis dafür.

Praktisch anwendbare wirkliche Erfindungsgedanken sind aber trotzdem selten; so ist es z. B. von Schiefersteins Versuchen, mit einem neuartigen Pendelantrieb und mit der Kopplung von Pendeln die Uhrenfabrikation auf eine andere Basis zu stellen, in letzter Zeit recht still geworden. Angesichts dieser Verhältnisse darf man wohl behaupten, daß der Schwerpunkt der geistigen Arbeit sich von der Ausgestaltung des Erzeugnisses zu den Herstellungsverfahren verschoben hat, und die wenigen wirklich bedeutenden und praktisch ausgeführten Patente sind auf diesem Gebiete erzielt worden. So ist z. B. das Verfahren, die polierten

Stahlspindeln der Hohltriebe mit Saugluft einzufüllen, wegen seiner die Qualität steigernden Anwendbarkeit auf die gesamte Hohltrieb-Fabrikation von ungleich größerem Einflusse als irgendeine Schlagwerksanordnung, von der täglich höchstens hundert Stück in einer Fabrik produziert werden. Dementsprechend ist auch ihr Reklamewert ein höherer.

Ein anderes Beispiel möge die Reklame-Tendenz eines Patentbesitzers noch näher beleuchten. In neuester Zeit hat sich die Taschenuhrenindustrie auf das Problem gestürzt, das teure Steinfassen auf der Sertissiermaschine durch ein fabrikationstechnisch bequemeres Verfahren zu ersetzen, und sie erblickt die Lösung ganz allgemein im Eindringen der Steine. Nun hat eine Schweizer Fabrik eine Reihe von Patenten erworben, um diese Steinfutter in einem bestimmten Arbeitsgange herzustellen. Ein Teil dieser Patente ist demnach so allgemein abgefaßt, daß sich in einem ernsthaften Rechtsstreite zahlreiches Material beibringen läßt, um die Hinfälligkeit des Prioritätsanspruches nachzuweisen. In anderen Fällen legen sie ganz spezielle Arbeitsgänge fest, während die Lösung des Steinfutterproblems nach Ansicht erstklassiger Fachleute auf anderem Wege zweckmäßiger zu suchen ist.

Über diese technische Fragen kann man ja geteilter Meinung sein. Dagegen ist es durchaus anfechtbar, wenn man ganz allgemein in den maßgebenden Fachzeitschriften vor der Verletzung seiner Patente warnt, wie dies die bewußte Firma und auch andere Firmen tun, ohne ihre Schutzansprüche näher zu kennzeichnen. Sie werden doch nicht annehmen, daß sich jeder Uhrmacher in dem Falle der Uhrenfabrik daraufhin etwa die sechs verschiedenen in Betracht kommenden Patentschriften verschafft. Es macht vielmehr den Eindruck, als ob diese Warnung mehr oder weniger absichtlich so allgemein gehalten wäre. Die Firma möchte damit die Wertschätzung des Deutschen Reichspatentes voll ausnützen und ruft damit eine gewisse Beunruhigung der Uhrmacherschaft hervor. Wer möchte denn